

## Minderheitsantrag der Fachkommission II

### 25.04.02 Motion Assenberg Zahlbare Tagesstrukturen

#### Die Minderheit der Fachkommission II beantragt dem Parlament:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Genehmigung der Teilrevision der "Verordnung über die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an familienergänzende Betreuungsverhältnisse in Kindertagesstätten und Tagesfamilien" vom 27. Juni 2022 – neu "Verordnung über die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an familien- und schulergänzende Betreuungsverhältnisse in Kindertagesstätten, Tagesfamilien und in den Tagesstrukturen der Schule Wetzikon" – gemäss Synopse der Fachkommission II und Änderungsantrag der Kommissionsminderheit.
3. Aufhebung des Grundsatzes aus der Urnenabstimmung vom 11. März 2012 für die Einhaltung eines Kostendeckungsgrades von 50 % im Zusammenhang mit der definitiven Einführung von schulergänzenden Tagesstrukturen an der Primarschule Wetzikon.
4. Abschreibung der Motion "Zahlbare Tagesstrukturen" (Parlamentsgeschäft 25.04.02).

#### Begründung

Die Minderheit der Fachkommission II (FK II) teilt grundsätzlich die Auffassung der Mehrheit der FK II, dass die vorgeschlagene stadträtliche Lösung Sinn ergibt. Sie ist sogar bereit, für die Umsetzung dieses Anliegens eine massvolle Mehrbelastung des Gemeinwesens in Kauf zu nehmen. Um ein vernünftiges Gleichgewicht zwischen Gemeindebeiträgen und Elternbeiträgen gewährleisten zu können, schlägt die Kommissionsminderheit jedoch vor, den Abschöpfungsgrad in Art. 19 von 0.625 % auf 0.8 % zu erhöhen. Die damit verbundenen Mehrausgaben der Erziehungsberechtigten erachtet die Minderheit der FK II in Anbetracht der angespannten städtischen Finanzen als zumutbar. Mit diesem ausgewogenen Vorschlag wird nicht zuletzt dem Umstand Rechnung getragen, dass viele Eltern die Gemeindebeiträge nicht in Anspruch nehmen, sondern ihre Kinderbetreuung innerhalb oder ausserhalb der Familie eigenverantwortlich organisieren.

**Die Minderheit der Fachkommission II beantragt dem Parlament daher, die Teilrevision der Verordnung gemäss Synopse der Fachkommission II und nachfolgendem Änderungsantrag der Kommissionsminderheit betreffend Art. 19 zu genehmigen.**

Geltende Verordnung (aV)	Antrag des Stadtrats (nV) (Änderungen gegenüber aV <b>rot</b> )	Antrag der FK II (Änderungen gegenüber nV <b>blau</b> )	
<b>III. Anspruch und Höhe der Gemeindebeiträge</b>			
<b>Art. 19 Abschöpfungsgrad / Abschöpfungsbetrag für die Erziehungsberechtigten</b> Zur Berechnung des individuellen Abschöpfungsbetrags für die Erziehungsberechtigten auf der Basis des errechneten massgebenden Betrags wird ein Abschöpfungsgrad von 0.625 ‰ festgelegt.	<b>Art. 19 Abschöpfungsgrad / Abschöpfungsbetrag für die Erziehungsberechtigten</b> Zur Berechnung des individuellen Abschöpfungsbetrags für die Erziehungsberechtigten auf der Basis des errechneten massgebenden Betrags wird ein Abschöpfungsgrad von 0.625 ‰ festgelegt.	<b>Mehrheit</b> <b>Art. 19 Abschöpfungsgrad / Abschöpfungsbetrag für die Erziehungsberechtigten</b> Zur Berechnung des individuellen Abschöpfungsbetrags für die Erziehungsberechtigten auf der Basis des errechneten massgebenden Betrags wird ein Abschöpfungsgrad von 0.625 ‰ festgelegt.	<b>Minderheit</b> <b>Art. 19 Abschöpfungsgrad / Abschöpfungsbetrag für die Erziehungsberechtigten</b> Zur Berechnung des individuellen Abschöpfungsbetrags für die Erziehungsberechtigten auf der Basis des errechneten massgebenden Betrags wird ein Abschöpfungsgrad von <del>0.625</del> <b>0.8</b> ‰ festgelegt.

Wetzikon, 24. März 2026

**Minderheit der Fachkommission II**

Zeno Schärer  
Kommissionsmitglied FK II

Timotheus Bruderer  
Kommissionsmitglied FK II

Christoph Schreiber  
Kommissionsschreiber